



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. März 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 68 a)

Resolution der Generalversammlung

[*aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/65/456/Add.1)*]

65/204. Ausschuss gegen Folter

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe¹,

unter Begrüßung des Berichts des Ausschusses gegen Folter,

mit Bedauern darüber, dass bei der Prüfung der Berichte von Vertragsstaaten und der Mitteilungen von Einzelpersonen nach wie vor ein Rückstand besteht, der den Ausschuss daran hindert, die Berichte und Mitteilungen rasch und ohne ungebührliche Verzögerung zu prüfen,

Kenntnis nehmend von dem Ersuchen des Ausschusses an die Generalversammlung, eine Verlängerung seiner Tagungsdauer zu genehmigen,

sowie feststellend, dass der Ausschuss nur zehn Mitglieder hat und derzeit jährlich nur zwei dreiwöchige Tagungen abhält,

ferner feststellend, dass der geschätzte Haushaltsmittelbedarf für die beantragte Verlängerung der Tagungsdauer im Rahmen des gebilligten Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 gedeckt und im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 weiter behandelt werden wird, eingedenk der Notwendigkeit, die Ressourcen bestmöglich zu nutzen,

Kenntnis nehmend von der Mitteilung des Generalsekretärs über die Evaluierung der Nutzung zusätzlicher Tagungszeit durch die Menschenrechtsvertragsorgane², dem wachsenden Arbeitsvolumen der Vertragsorgane und der steigenden Zahl ihrer Ersuchen um mehr Tagungszeit,

1. *dankt* dem Ausschuss gegen Folter für die bisherigen Anstrengungen, seine Arbeitsmethoden effizienter zu gestalten, darunter im Hinblick auf die weitere Harmonisierung

¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1465, Nr. 24841. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1990 II S. 246; LGBl. 1991 Nr. 59; öBGBI. Nr. 492/1987; AS 1987 1307.

² A/65/317.



der Arbeitsmethoden der Vertragsorgane, und ermutigt ihn, seine Aktivitäten in dieser Hinsicht fortzusetzen;

2. *beschließt*, den Ausschuss zu ermächtigen, vorübergehend ab Mai 2011 bis Ende November 2012 in jeder Tagungsperiode eine zusätzliche Sitzungswoche abzuhalten, um den Rückstand bei der Prüfung der Berichte von Vertragsstaaten und der Mitteilungen von Einzelpersonen abzubauen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung konkrete und jeweils spezifische Vorschläge zu den Menschenrechtsvertragsorganen, einschließlich des Ausschusses gegen Folter, vorzulegen, die auf der Arbeit des Generalsekretärs gemäß Resolution 9/8 des Menschenrechtsrats vom 24. September 2008³ und der diesbezüglichen Arbeit der Vertragsorgane aufbauen und die die Wirksamkeit dieser Organe verbessern und mögliche Effizienzsteigerungen im Hinblick auf ihre Arbeitsmethoden und ihren Mittelbedarf aufzeigen sollen, um ihr Arbeitsvolumen besser zu bewältigen, wobei die Haushaltszwänge und die unterschiedliche Belastung der einzelnen Vertragsorgane zu berücksichtigen sind.

71. Plenarsitzung
21. Dezember 2010

³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 53A (A/63/53/Add.1)*, Kap. I.